



Vorlage TA_42/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.09.2006

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Strohgäubahn - Sicherung der Strohgäubahn ab dem Jahr 2007 -

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmte bereits am 26.09.2005 zu, gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen und dem Verband Region Stuttgart eine Verbindung mit der Stadtbahn Stuttgart als Vorstufe für eine Standardisierte Bewertung vertieft untersuchen zu lassen (TA_31/2005). Es ist unser Ziel, die Strohgäubahn als Stadtbahn in die Stuttgarter Innenstadt durchzubinden und weiter bis Neuhausen auf den Fildern zu verlängern sowie die im Maßnahmenplan beschriebenen Investitionen im Rahmen des beschlossenen Budgets auch über das Jahr 2006 fortzusetzen (vgl. TA_29/2006 vom 26.06.2006). Bedingung ist, dass die Anliegerstädte und -gemeinden dieser Regelung ebenfalls zustimmen und der bisherige kommunale Finanzierungsanteil von 2,903 Mio. € nicht überschritten werde.

Erste Ergebnisse der beauftragten Untersuchungen erwarten wir noch für diesen Monat. Diese sind in diesem Ausschuss und in den Gremien des Landkreises Esslingen, des VRS und der beteiligten Städten und Gemeinden zu beraten. Dabei können wir entscheiden, ob eine Standardisierte Bewertung in Auftrag gegeben werden soll. Die Durchführung einer Standardisierten Bewertung mit einem positiven Ergebnis ist Voraussetzung, dass das Projekt in das GVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen werden kann

In der letzten Sitzung der AG Strohgäubahn haben die Vertreter aller Anliegerstädte und -gemeinden betont, dass für sie der Betrieb der Strohgäubahn auch nach dem Jahr 2006 außer Frage stehe. Die Finanzierungsverträge mit der WEG sind bisher nur bis 31.12.2006 abgeschlossen.

Um den Betrieb der Strohgäubahn bis zu einem möglichen Übergang der Trägerschaft zu sichern, müssen wir mit den Städten und Gemeinden auch die Finanzierung der Betriebs- und der Unterhaltungskosten sichern. Auf der Grundlage des zuvor skizzierten und mit den Bürgermeistern abgestimmten Zeitplans empfiehlt sich eine finanzielle Absicherung der Betriebs- und der Unterhaltungskosten bis ein Träger für die Strohgäubahn bestimmt ist, längstens jedoch bis Dezember 2008. Die Kosten könnten sich für diese Zeit Landkreis und Gemeinden weiterhin im Verhältnis 1/3 zu 2/3 teilen.

Gegenwärtig gewähren Landkreis und Gemeinden bis einschließlich 2006 der Strohgäubahn einen Betriebskostenzuschuss von maximal 321.031€ jährlich (Verkehrsvertrag). An Unterhaltungskosten zahlen wir gemeinsam weitere 724.250€ jährlich (Infrastrukturvertrag). Insbesondere die Unterhaltungskosten können aber nicht in unveränderter Höhe anfallen, da die Strecke mittlerweile zum Teil saniert ist. Wir haben deshalb die WEG gebeten, ein neues Angebot abzugeben, das von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) anschließend zu prüfen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik strebt die finanzielle Absicherung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Strohgäubahn bis längstens 31.12.2008 an. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an der Strohgäubahn die dazu notwendigen Verhandlungen mit der WEG zu führen.